



HINWEIS ZU FASSADENARBEITEN BEI GASVERSORGTE WOHNSHAUSANLAGEN

Um für gasbetriebene Feuerstätten (z.B. Gasherd, Therme, Durchlauferhitzer, Gasheizofen, etc.) in Wohnungen und allen anderen Mietgegenständen die nötige Frischluftzufuhr zu gewährleisten, sind neu eingebaute Fenster / Fenstertüren mit Lüftern bzw. Lüftungsventilen ausgestattet.

Zum Schutz der Gesundheit der Bewohner darf bei Arbeiten an den Fassaden die Frischluftzufuhr keinesfalls verhindert werden.

Dies ist besonders bei Anbringung von Schutzmaßnahmen wie Schutzfolien an den Fenstern/ Fenstertüren zu berücksichtigen.

Fehlende Frischluftzufuhr kann zu lebensgefährlichen Fehlfunktionen wie unkontrollierte Gas- bzw. Abgasführung bei Gasgeräten führen.

Es ist Folgendes einzuhalten:

Bei Wohnungen mit möglicher Querlüftung darf immer nur an einer Fassadenseite abgeklebt werden.

Der Schutz muss immer im Bereich der Lüfter bzw. Lüftungsventile durch Einschneiden geöffnet werden, um luftdurchgängig zu sein.